

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2473/2018

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Produkt: 36521, 36522, 36523, 36524, 36525, 36526, 36527, 36528, 36529, 36531, 36532, 36541, 36551

Betrag: unbekannt

Betrag: ca. 193.912,00 €

(gem. Entwurf VV Investitionskostenförderung vom 31.08.2017)

Betrag: ca. 123.000,00 € p.a.

(Personalkosten 2,25 Fachkräfte abzgl. LZW)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 09.01.2018

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende

Beschlüsse:

(1) Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße – Prüfauftrag Erweiterung

Der Träger der Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße und die Verwaltung der Stadt Speyer werden beauftragt zu prüfen, ob bzw. zu welchen Kosten die Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße um eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Plätze für Kindergartenkinder – davon max. 7 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) erweitert werden kann.

Der Träger der Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße hat im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019ff die Erweiterung der o.g. Kindertagesstätte um eine kleine altersgemischte Gruppe zum Kindertagesstättenjahr 2020/2021 angeboten.

Aus Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung würde die Erweiterung der Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße um eine kleine altersgemischte Gruppe zur Verbesserung der Versorgungsquote im Stadtteil Speyer-Süd sowie zur Einhaltung der bestehenden Rechtsansprüche auf eine Kindertagesbetreuung beitragen.

Der Träger der Diakonissen Kindertagesstätte Rulandstraße wird beauftragt bis zum Jugendhilfeausschuss am 07.06.2018 folgende Informationen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen:

- Kostenschätzung für Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe (Bau- und Ausstattungskosten)

- Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe
- Zustimmung des Brandschutzes zur Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe

Begründung:

Mit der Einrichtung einer zusätzlichen kleinen altersgemischten Gruppe werden weitere Plätze für 0- bis 6-jährige Kinder geschaffen.

Damit wird der verstärkten Nachfrage nach Plätzen für U3-Kinder Rechnung sowie der Einhaltung der bestehenden Rechtsansprüche auf eine Kindertagesbetreuung Rechnung getragen.

(2) Einrichtung von TZ-Plus-Plätzen - Prüfauftrag

Die Kindertagesstätten in freier sowie städt. Trägerschaft erhalten die Möglichkeit sog. Teilzeit-Plus-Plätze (Verlängertes Vormittagsangebot inkl. Mittagessen bis 14:00 Uhr) einzurichten.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Verfahrensweise zur Einrichtung von TZ-Plus-Plätzen:

- Der Träger der Kindertagesstätte bzw. die Leitung der Kindertagesstätte stimmt die Umwandlung von TZ-Plätzen in TZ-Plus-Plätze mit dem Elternausschuss der jeweiligen Kindertagesstätte ab
- Im Rahmen einer 6- bis 8-wöchigen Probephase soll im Einzelfall geprüft werden, ob die räumlichen sowie personellen Voraussetzungen vorhanden sind, um TZ-Plätze in TZ-Plus-Plätze umzuwandeln
- Bei dauerhafter Umwandlung von TZ-Plätzen in TZ-Plus-Plätze informiert der Träger der Kindertagesstätte bzw. die Leitung der Kindertagesstätte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie die Abt. Kindertagesstätten/ Kindertagespflege über die Einrichtung von TZ-Plus-Plätzen

Begründung:

Die Teilzeitbetreuung stellt für viele Familien kein bedarfs- und zeitgemäßes Betreuungsangebot dar.

Mit der Umwandlung von TZ-Plätzen in TZ-Plus-Plätze wird dem aktuellen Bedarf der Familien und Kinder Rechnung – insbesondere der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Rechnung getragen.